



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tim Pargent, Claudia Köhler, Kerstin Celina**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.01.2024

Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die folgenden Fragen stellen sich vor dem Hintergrund der in der ZDF-Dokumentation „Die geheime Welt der Superreichen – das Milliardenpiel“ veröffentlichten Nebentätigkeiten einer Beamtin aus dem Bundesfinanzministerium.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Beamtinnen und Beamte des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) üben derzeit nach Art. 81 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten aus? 3
- 1.2 Wie viele Beamtinnen und Beamte des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat haben seit 2018 Nebentätigkeiten nach Art. 81 BayBG beantragt (bitte pro Jahr angeben)? 3
- 1.3 Wie viele der oben genannten Anträge wurden durch die oberste Dienstbehörde nicht genehmigt (bitte Begründungen mit angeben)?
3
- 2.1 Wie viele Fälle sind dem StMFH bekannt, in denen Beamtinnen und Beamte seit 2018 genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten ausgeübt haben, ohne diese anzuzeigen (bitte pro Jahr auflisten)? 3
- 2.2 Welche disziplinarischen Konsequenzen ergaben sich daraus? 4
- 3.1 In welcher Form werden im StMFH Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten nach Art. 81 BayBG dokumentiert? 4
- 3.2 Welche Art der Nebentätigkeiten wird derzeit von Beamtinnen und Beamten des StMFH ausgeführt? 4
- 3.3 In wie vielen Fällen üben Beamtinnen und Beamte des StMFH noch Nebentätigkeiten für ein anderes Ministerium, eine Fraktion oder Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus (bitte Art der Nebentätigkeit und Arbeitsgeber auflisten)? 4
4. Welche Regelungen gibt es für Beamtinnen und Beamte bei der Ausübung einer Nebentätigkeit nach § 14 Bayerische Nebentätigkeitsver-

	ordnung für die Verwendung von Material und Räumen des jeweiligen Dienstherrn?	4
5.1	Wie hoch waren die Nebeneinkünfte von Beamtinnen und Beamten des StMFH seit 2018 gesamt (bitte pro Jahr angeben)?	4
5.2	Wie hoch waren die Einkünfte im Schnitt pro Beamtin oder Beamten aus vergüteten Nebentätigkeiten im StMFH seit 2018 (bitte pro Jahr angeben)?	5
6.1	Welche Dokumentationspflichten gibt es für Beamtinnen und Beamte des StMFH für Kontakte und Treffen mit Lobbyverbänden und Unternehmen innerhalb und außerhalb ihrer Arbeitszeit?	5
6.2	Mit welchen Lobbyverbänden haben sich Beamtinnen und Beamte des StMFH seit 2018 getroffen (bitte chronologisch auflisten)?	5
7.1	Welche konkreten Weisungen gibt es von der Staatsregierung für bezahlte Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten des StMFH, die mit dem Inhalt ihrer fachlichen Tätigkeit zusammenhängen?	5
7.2	Gibt es aufgrund der besonderen Fachlichkeit über die in anderen Ministerien geltenden Regelungen hinaus Weisungen?	5
8.	Haben Beamtinnen und Beamte des StMFH an Veranstaltungen teilgenommen, an denen Beamte aus dem Bundesministerium der Finanzen auf Einladung von Verbänden Steuerspartipps gegeben haben?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 31.01.2024

Vorbemerkung:

Sofern konkrete Datenauswertungen zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erforderlich waren, beziehen sich diese Daten auf die zum Zeitpunkt der Schriftlichen Anfrage (11. Januar 2024) am Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Nicht berücksichtigt sind daher Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten, die zum Stichtag nicht mehr dem StMFH angehören. Nebentätigkeiten von am Stichtag dem StMFH angehörigem Beamtinnen und Beamten innerhalb des Betrachtungszeitraums (2018 bis 11. Januar 2024) wurden nur berücksichtigt, soweit die Beamtinnen und Beamten in diesem Zeitraum dem StMFH angehörten.

1.1 Wie viele Beamtinnen und Beamte des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) üben derzeit nach Art. 81 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten aus?

Zum aktuellen Stand (11. Januar 2024) üben insgesamt 69 Beamtinnen und Beamte des StMFH eine nach Art. 81 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) genehmigungspflichtige Nebentätigkeit aus.

1.2 Wie viele Beamtinnen und Beamte des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat haben seit 2018 Nebentätigkeiten nach Art. 81 BayBG beantragt (bitte pro Jahr angeben)?

Seit 2018 haben insgesamt 95 Beamtinnen und Beamte genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten beantragt.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	20	23	19	18	34	23

Hinweis: In der Aufgliederung sind einzelne Beamtinnen und Beamte teils in mehreren Jahren enthalten, sofern eine weitere Nebentätigkeit oder die Verlängerung einer bestehenden Nebentätigkeit beantragt wurde.

1.3 Wie viele der oben genannten Anträge wurden durch die oberste Dienstbehörde nicht genehmigt (bitte Begründungen mit angeben)?

Es wurden alle beantragten Nebentätigkeiten genehmigt.

2.1 Wie viele Fälle sind dem StMFH bekannt, in denen Beamtinnen und Beamte seit 2018 genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten ausgeübt haben, ohne diese anzuzeigen (bitte pro Jahr auflisten)?

Es sind keine Fälle bekannt.

2.2 Welche disziplinarischen Konsequenzen ergaben sich daraus?

Da keine Fälle bekannt sind, waren keine disziplinarischen Maßnahmen zu treffen.

3.1 In welcher Form werden im StMFH Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten nach Art. 81 BayBG dokumentiert?

Die Dokumentation von Nebentätigkeiten nach Art. 81 BayBG erfolgt zum einen in der Personalakte (Nebentätigkeitsakte) und zum anderen im elektronischen Personalverwaltungssystem VIVA-PSV HR.

3.2 Welche Art der Nebentätigkeiten wird derzeit von Beamtinnen und Beamten des StMFH ausgeführt?

Das Nebentätigkeitsrecht (Art. 81 Abs. 2 BayBG) unterscheidet Nebentätigkeiten grundsätzlich in genehmigungspflichtige und genehmigungsfreie Nebentätigkeiten. Genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten können, sofern die Voraussetzungen des § 7 Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV) vorliegen, zudem als allgemein genehmigt gelten. Sie sind in diesen Fällen der Genehmigungsbehörde schriftlich anzuzeigen, sofern es sich nicht um eine einmalige Nebentätigkeit handelt.

Die Beamtinnen und Beamten des StMFH üben alle Arten der o. g. Nebentätigkeiten aus.

3.3 In wie vielen Fällen üben Beamtinnen und Beamte des StMFH noch Nebentätigkeiten für ein anderes Ministerium, eine Fraktion oder Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus (bitte Art der Nebentätigkeit und Arbeitsgeber auflisten)?

Es wurde in einem Fall eine Genehmigung erteilt. Aus Gründen des Datenschutzes ist eine weiter gehende Beantwortung der Frage nicht möglich, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich wären.

4. Welche Regelungen gibt es für Beamtinnen und Beamte bei der Ausübung einer Nebentätigkeit nach § 14 Bayerische Nebentätigkeitsverordnung für die Verwendung von Material und Räumen des jeweiligen Dienstherrn?

Für die Verwendung von Material und Räumen des Dienstherrn finden sich neben den in § 14 BayNV enthaltenen Bestimmungen weitere Hinweise und Regelungen in Art. 81 Abs. 5 BayBG sowie in Abschnitt 10 Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR).

5.1 Wie hoch waren die Nebeneinkünfte von Beamtinnen und Beamten des StMFH seit 2018 gesamt (bitte pro Jahr angeben)?

Die Höhe der bei Antragstellung erwarteten genehmigungspflichtigen Nebeneinkünfte der Beamtinnen und Beamten des StMFH betragen insgesamt (einschließlich evtl. ablieferungspflichtiger Vergütungen nach § 10 BayNV):

	2018	2019	2020
Summe	192.216 Euro	208.088 Euro	220.996 Euro

	2021	2022	2023
Summe	211.522 Euro	266.844 Euro	367.502 Euro

5.2 Wie hoch waren die Einkünfte im Schnitt pro Beamtin oder Beamten aus vergüteten Nebentätigkeiten im StMFH seit 2018 (bitte pro Jahr angeben)?

Die Höhe der bei der Antragstellung erwarteten Nebeneinkünfte der Beamtinnen und Beamten des StMFH, die eine oder mehrere genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten ausübten, betrug durchschnittlich pro Jahr und Beamtin bzw. Beamten (einschließlich evtl. ablieferungspflichtiger Vergütungen nach § 10 BayNV):

	2018	2019	2020
Summe	3.923 Euro	3.716 Euro	3.564 Euro

	2021	2022	2023
Summe	3.777 Euro	4.043 Euro	5.104 Euro

6.1 Welche Dokumentationspflichten gibt es für Beamtinnen und Beamte des StMFH für Kontakte und Treffen mit Lobbyverbänden und Unternehmen innerhalb und außerhalb ihrer Arbeitszeit?

Es bestehen keine Dokumentationspflichten für Beamtinnen und Beamte in ihrer Freizeit. Eine gesonderte Erfassung der Kontakte, wie z. B. Telefonate, mit Lobbyverbänden und Unternehmen innerhalb der Arbeitszeit findet nicht statt.

6.2 Mit welchen Lobbyverbänden haben sich Beamtinnen und Beamte des StMFH seit 2018 getroffen (bitte chronologisch auflisten)?

Eine entsprechende Dokumentation findet nicht statt. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

7.1 Welche konkreten Weisungen gibt es von der Staatsregierung für bezahlte Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten des StMFH, die mit dem Inhalt ihrer fachlichen Tätigkeit zusammenhängen?

Die bei Nebentätigkeiten zu beachtenden Regelungen ergeben sich neben Art. 81 und Art. 82 BayBG sowie der BayNV aus Abschnitt 10 der VV-BeamtR.

7.2 Gibt es aufgrund der besonderen Fachlichkeit über die in anderen Ministerien geltenden Regelungen hinaus Weisungen?

Neben den zu beachtenden Regelungen in Gesetz, Rechtsverordnung und Verwaltungsvorschriften bestehen keine über die in anderen Ministerien geltenden Regelungen hinausgehenden Weisungen für Beamtinnen und Beamte des StMFH.

8. Haben Beamtinnen und Beamte des StMFH an Veranstaltungen teilgenommen, an denen Beamte aus dem Bundesministerium der Finanzen auf Einladung von Verbänden Steuerspartipps gegeben haben?

Die Teilnahme von Beamtinnen und Beamten an Veranstaltungen wird nicht in einem Verzeichnis geführt. Daher liegen keine Kenntnisse über eine Teilnahme an einer der Fragestellung entsprechenden Veranstaltung vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.